jobcenter Bremerhaven

Sie möchten umziehen?



Sie erhalten laufende Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Bürgergeld) und möchten **innerhalb** Bremerhavens umziehen oder **aus** Bremerhaven **weg**ziehen?

Für einen reibungslosen Umzug beachten Sie bitte die nachstehenden Hinweise:

Was müssen Sie tun, **bevor** Sie den Mietvertrag unterschreiben können?

Hier wird grundsätzlich unterschieden zwischen:

1. **Umzug innerhalb Bremerhavens**

 - Sie holen die Zusicherung beim Jobcenter Bremerhaven ein, dass die Kosten der neuen Unterkunft angemessen sind.
 - Ist der Umzug erforderlich, werden die angemessenen Kosten in tatsächlicher Höhe berücksichtigt. Sollte der Umzug nicht erforderlich sein, werden die Kosten nur in der bisherigen Höhe anerkannt. Es handelt sich hier um eine Einzelfallentscheidung.
 - Sie holen die Zusicherung für die Übernahme der Umzugskosten und/oder Wohnungsbeschaffungskosten beim Jobcenter Bremerhaven einholen. Die Zusicherung wird nur erteilt, wenn der Umzug notwendig ist Es handelt sich hier um eine Einzelfallentscheidung durch das Jobcenter Bremerhaven.

2. **Umzug nach Bremerhaven**

 - Sie holen die Zusicherung beim Jobcenter Bremerhaven ein, dass die Kosten der neuen Unterkunft angemessen sind.
 - Sie holen die Zusicherung der Umzugskosten und/oder Wohnungsbeschaffungskosten bei Ihrem bisherigen Jobcenter ein. Die Zusicherung wird nur erteilt, wenn der Umzug notwendig ist. Es handelt sich hier um eine Einzelfallentscheidung durch Ihr bisheriges Jobcenter.

(bitte wenden)

3. Umzug aus Bremerhaven in eine andere Stadt/Gemeinde

- Sie holen die Zusicherung bei Ihrem neuen Jobcenter ein, dass die Kosten der Unterkunft angemessen sind.
- Sie holen die Zusicherung der Umzugskosten beim Jobcenter Bremerhaven ein. Die Zusicherung wird nur erteilt, wenn der Umzug notwendig ist. Es handelt sich um eine Einzelfallentscheidung durch das Jobcenter Bremerhaven.

Welche Unterlagen benötigen Sie für eine Zusicherung?

- Schriftliches Mietangebot eines Vermieters
- Bei Untervermietung zusätzlich schriftliche Zustimmung des Wohnungseigentümers

Welche Angaben sind im Mietangebot notwendig, um über eine Zusicherung entscheiden zu können?

- Grundmiete (ohne Nebenkosten)
- Nebenkosten (z.B. Müllgebühren, Schornsteinfeger, Wasser, Abwasser)
- Heizkosten (falls in der Miete enthalten)

Die Grundmiete + Nebenkosten bilden die **Kalt**miete. Bitte achten Sie darauf, dass die Nebenkosten realistisch kalkuliert sind.

Bei Mietangeboten, die keine Nebenkosten zu Wasser und Abwasser enthalten (Bezug über SWB), kalkuliert das Jobcenter zusätzlich zu der im Angebot angegebenen Kaltmiete Pauschalen für Wasser u. Abwasser (sofern kein Vorverbrauchswert vorliegt) wie folgt:

- 1 Person 30 Euro
- 2 Personen 55 Euro
- 3 Personen 80 Euro
- 4 Personen 104 Euro
- 5 Personen 129 Euro
- 6 Personen 154 Euro

Wie hoch dürfen die angemessenen Kosten in Bremerhaven maximal sein, damit eine Zusicherung erfolgen kann?

Anzahl Personen	Kaltmiete	Wohnungsgröße
1	Max. 436,00 €	Max. 50 qm
2	Max. 516,00 €	Max. 60 qm
3	Max. 653,00 €	Max. 75 qm
4	Max. 751,00 €	Max. 85 qm
5	Max. 877,00 €	Max. 95 qm
Jede weitere Person	+93,00 €	+ 10 qm

Stand: 06/2026

Für einen Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde gelten jedoch jeweils die dortigen Höchstbeträge für angemessene Kosten.

Strom

Kosten für **Strom** sind von Ihnen über Ihren Regelbedarf zu finanzieren und werden nicht zusätzlich übernommen.

Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Information und ist keine Zusicherung zur Unterzeichnung eines Mietvertrages, auch wenn Sie für sich selbst feststellen, dass alle oben genannten Grenzen eingehalten werden.

(bitte wenden)